

**TOP 5      Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Wittlich**

Fachbereichsleiter Jan Mußweiler erläutert, dass Regelungen zur Abfallbeseitigung nach Rücksprache mit der ADD Trier gestrichen wurden, da Abfallbeseitigung Aufgabe des Abfallzweckverbandes der Region Trier sei.

Das Füttern von Wasservögeln ist neu in die Gefahrenabwehrverordnung aufgenommen worden und kann nunmehr geahndet werden.

Beschluss:

Dem Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Wittlich wird in der als Anlage beigefügten Neufassung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD als Landesordnungsbehörde, zugestimmt.

Die Gefahrenabwehrverordnung tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig:      X